



BLOOMLMARKT * DISTRICT4

SUPERBLOOM FESTIVAL 2023
2.-3. SEPTEMBER OLYMPIAPARK MÜNCHEN

MARKTORDNUNG & TEILNAHMEBEDINGUNGEN



1. Anmeldung

Die Anmeldung ist keine feste Zusage für einen Standplatz auf dem BLOOMMARKT des Superbloom Festivals. Erst mit Übersendung der Bestätigung wird der Standplatz wirksam. Spätestens 14 Tage nach Anmeldeschluss bekommen Sie eine Zu- oder Absage.

2. Zulassungsvoraussetzungen

An diesem Markt dürfen nur Personen teilnehmen, die ihre Non-Food-Produkte zum Teil selbst herstellen / anfertigen / designen oder / und einen nachhaltigen, regionalen oder Fair-Trade Ansatz verfolgen. Alle Designer*innen, Kunsthandwerker*innen und Hobbykünstler*innen sind willkommen. Waren mit Pelz, Fell und Daunenfedern werden aus Tierschutzgründen nicht zugelassen.

3. Werbung / Ausstattung der Stände

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass in der Anmeldung genannte Daten und im Zusammenhang mit der Teilnahme am Markt gemachte Fotos und Filmaufnahmen ohne Vergütungsansprüche zur Dokumentation und veranstaltungsbezogenen Werbezwecken benutzt werden können.

Werbung jeder Art ist nur am eigenen Stand gestattet und erfolgt ausschließlich nach Rücksprache mit dem Veranstalter. Als Superbloom Festival verfolgen wir einen nachhaltigen Ansatz, weshalb das Verteilen von Flyern, Give Aways o.ä., insbesondere in Verbindung mit Plastikverpackungen, nicht gestattet ist. Für Ausnahmeregelungen ist mit dem Veranstalter Rücksprache zu halten.

Der Standbau ist ansehnlich zu gestalten und alle Materialien inkl. Dekorationselemente sollten laut §33 der Versammlungsstättenverordnung mindestens schwer entflammbar (B1) sein. Bambus, Ried, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf und ähnliche Materialien sind nicht gestattet.

4. Aufbau / Abbau

Die Zuteilung des Standplatzes erfolgt durch den Veranstalter. Der Aufbau findet am Tag vor dem Event statt und nur in Ausnahmefällen am ersten Eventtag selbst. Genaue Informationen erhalten Sie ca. 1 Woche vor dem Event. Alle Händler müssen mit Geländeöffnung des Festivals mit ihrem Aufbau fertig sein. Alle Fahrzeuge müssen mindestens 1 Stunde vor Geländeöffnung das Veranstaltungsgelände verlassen haben. Ein Abbau vor Marktende ist nicht gestattet. Jeder nimmt bitte seinen Müll wieder selbst mit oder entsorgt diesen in bereitgestellten Behältnissen und hinterlässt seinen Standplatz so, wie er ihn vorgefunden hat. Ansonsten sehen wir uns gezwungen, die Kosten der Müllentsorgung weiter zu berechnen.

5. Rücktritt / Stornierung

Bei Stornierung der Teilnahme durch den Aussteller bis 21 Tage vor dem Event, fallen Stornogebühren in Höhe von 50% der Standplatzgebühren an. Davon unberührt bleiben die Anmeldegebühren. Bei Stornierung innerhalb der 21 Fristtage fallen 100% Gebühren an.

Wird aufgrund höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung die Veranstaltung komplett untersagt, wird versucht ein Ersatztermin zu gleichen Konditionen zu finden und ohne Mehrkosten für den Aussteller. Gelingt dies nicht, wird anteilig die Anmeldegebühr einbehalten, um alle bereits angefallenen Kosten gemeinsam abzudecken. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.

6. Auszeichnungspflicht

Jeder Händler ist laut Preisabgabeverordnung dazu verpflichtet, seine Waren ordnungsgemäß und leserlich auszuzeichnen. Die Stände sind dekorativ und ansprechend zu gestalten.

7. Haftung

Für Schäden, Verlust/Diebstahl, Verletzungen (auch Besucher/Aussteller des Marktes) usw. die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen, haftet jeder Händler selbst. Haftungs- und Regressansprüche gegen den Veranstalter können nicht gestellt werden. Ebenso haftet der Händler für einen von ihm verursachten Schaden in der Location. Es wird daher eine Ausstellerhaftpflichtversicherung empfohlen.

8. Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Festivalgeländes (Hallen sowie Freiflächen) übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung des Veranstalters zulässig.

9. Datenschutz

Unsere Datenschutzbestimmungen stehen im Einklang mit der DSGVO, welche unter <https://superbloom.de/datenschutz/erklarung> einzulesen sind. Mit Unterzeichnung des Vertrages sind Sie damit einverstanden.

10. Impressum

Superbloom Festival GmbH & Co. KG
Pfuelstraße 5, 10997 Berlin
E-Mail: info@superbloom.de
Web: www.superbloom.de

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Registernummer: HRB214105 B
Vertreten durch die Geschäftsführer*innen:
Fruzsina Szép, Marko Hegner

